

Sitzungsvorlage Nr. IX/3071

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

14.03.2019

Zuständigkeit

abschließende
Beschlussfassung

Schulentwicklungsplanung gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2019

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag (**Anlage 1**) wird mit der Maßgabe angenommen, dass der Bedarfsprognose für die OGS-Betreuung eine Betreuungsquote von 100% zugrunde gelegt wird.

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Die Schulentwicklungsplanung ist das Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen und bedarfsgerechten Schulangebotes sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger. Der Schulentwicklungsplan bildet den Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen im Gebiet des öffentlichen Schulträgers. Er bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers und des Landes. Die Planung der Schulen und Schulstandorte ist – unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger – so vorzunehmen, dass Angebote aller Schulformen, zu deren Errichtung und Fortführung der Schulträger verpflichtet ist, unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können (§ 80 Schulgesetz NRW).

Die Anmeldezahlen und damit die Zahl der in der OGS zu betreuenden Kinder steigt rasant an und führte bereits in der Vergangenheit zu großen Herausforderungen in der räumlichen Unterbringung und Personalgestellung. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Bedarfsprognose für die kommenden Jahre im Bereich einer 100-prozentigen Betreuung in der OGS einpendeln wird. Das hätte zur Folge, dass alle Grundschulkinder auch in der OGS betreut werden können müssen.

Einen Rückgriff auf die KiTa-Bedarfsprognose bzw. die KiTa-Betreuungszahlen erübrigt sich für den Fall, dass alle SuS an den Grundschulen auch die OGS besuchen sollen. Insoweit gilt es vielmehr, die Zu- und Abzüge, das Gebiet der Stadt Kaarst betreffend, richtig in die Schulentwicklungsplanung „einzupreisen“.

Zur Steigerung des Verständnisses bzgl. der Erstellung der Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung, der Einrichtung eines Arbeitskreises durch den HWFA vorausgesetzt, neben den politischen Vertretern auch Teile der Elternvertreter, beispielsweise je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter für die Grundschulen sowie für die weiterführenden Schulen in die Planungen des Schulentwicklungsplanes einzubeziehen.

Finanzierung:

- keine finanzielle Auswirkung
- finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2019

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Dr. Semmler, Sebastian, Erster Beigeordneter
Dr. Semmler, Sebastian, Erster Beigeordneter

Anlagen

Anlage 1 - Antrag SPD Fraktion Schulentwicklungsplanung